

Bericht zum Postulat



vom 4. Juli 2010, überwiesen am 6. September 2010
13.08

CVP-Fraktion **betreffend Prüfung der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im** **Vorschulalter unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Luzern**

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen von Luzern berücksichtigt werden.

Begründung

Am 13. Juni 2010 sagte das Stimmvolk des Kantons Zürich Ja zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Vorschulalter. Die Gemeinden müssen für eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter sorgen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn gleichzeitig das Finanzierungsmodell angeschaut wird. Subventionierte Plätze sind oft überbucht und es müssen längere Wartelisten geführt werden.

In Luzern hat man die Betreuungsgutscheine mit Erfolg eingeführt. Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte der Stadt oder Agglomeration Luzern oder bei einer Tageselternvermittlung der Stadt Luzern. Die Gutscheine richten sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder des Tageselternvereins müssen selber bezahlt werden.

Die Eltern müssen beim Antrag für die Gutscheine einen Platz in einer anerkannten Kindertagesstätte haben. Zusätzlich muss das Erwerbsspensum für Alleinerziehende mehr als 20%, für Paare mehr als 120% betragen.

Durch die Betreuungsgutscheine wird der Markt von Betreuungsplätzen flexibler. In Luzern entstanden neue Angebote. Die Wartezeiten für einen Platz konnten gesenkt werden. Die Verantwortung, welche Erziehung die Kinder erhalten, bleibt bei den Eltern. Sie können entscheiden, welche pädagogische Betreuungsform sie für ihr Kind möchten und ob sie einen Betreuungsplatz in der Nähe des Wohn- oder des Arbeitsortes bevorzugen.

Bericht des Stadtrates

1. Einleitung

Das Krippenangebot der Stadt Wädenswil ist historisch gewachsen. Die Kinderkrippen Wädenswil und Pinocchio werden aktuell objektsubventioniert. Bei der Kinderkrippe Wädenswil betrifft dies 27 Krippenplätze und bei der Kinderkrippe Pinocchio fünf Krippenplätze. Der Tagesfamilienverein erhält einen jährlichen Subventionsbeitrag. Das bisherige System der Objektsubventionierung stösst heute an seine Grenzen. Es ist nicht sehr flexibel und entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Bei den subventionierten Kinderkrippenplätzen besteht eine Warteliste, bei den unsubventionierten Kinderkrippen besteht keine.

Am 13. Juni 2010 stimmte die Bevölkerung des Kantons Zürich dem Gegenvorschlag der familienergänzenden Betreuung zu. Die Änderung des Jugendgesetzes trat per 1. Januar 2011 in Kraft. Den Zürcher Gemeinden ist eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt, innert welcher sie gemäss § 15a für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Die Finanzierung erfolgt durch Gemeinde- und Elternbeiträge. Über Form und Umfang der Förderung entscheiden die Gemeinden selber.

Der Stadtrat hat die Thematik erkannt und ist daran, das Angebot an subventionierten Kinderkrippenplätzen zu erweitern. Konkret beabsichtigt der Stadtrat das Angebot von 32 auf 64 Plätze zu verdoppeln. Darüber wird der Gemeinderat zu befinden haben. Die entsprechende Weisung hat der Stadtrat verabschiedet.

2. Finanzierungsmodell der Objektsubventionierung

Bei der Objektsubventionierung wird eine bestimmte Krippe mit einem definierten Beitrag subventioniert. Mit der Subventionierung soll der Krippe ermöglicht werden, günstigere Tarife zu erheben. Die Objektsubventionierung kann an bestimmte Bedingungen geknüpft werden (z. B. bestimmte Anzahl subventionierte Krippenplätze, generelle Einführung einer einkommensabhängigen Tarifgestaltung, Offenlegung von Rechnung, Budget, Tarifgestaltung, Ausbildungsstandards usw.).

Vorteile sind:

- geringer administrativer Aufwand
- definierte Anzahl subventionierter Krippen
- Finanzknappheit einer Krippe kann durch höhere Subvention im Einzelfall ausgeglichen werden

Nachteile können sein:

- der Subventionsbeitrag fliesst in die allgemeinen Mittel der Krippe ein und die Verwendung des Beitrages kann schwerer kontrolliert werden
- die Auswahl der subventionierten Krippen erfolgt meist historisch
- neu eröffneten Krippen wird der Zugang tendenziell erschwert
- der Aus- oder Abbau ist nur mit einzelnen Anbietern, mit denen eine Objektsubvention vereinbart wurde, möglich

3. Finanzierungsmodell der Subjektsubventionierung

Bei der Subjektsubventionierung wird ein einzelner Krippenplatz subventioniert. Dabei werden ein Vollkostentarif und eine einkommensabhängige Tarifgestaltung für die Eltern vereinbart. Der Staat übernimmt jeweils im Einzelfall die Differenz zwischen dem Vollkostentarif und dem einkommensabhängigen Tarif, der den Eltern in Rechnung gestellt wird.

Vorteile sind:

- der Subventionsbeitrag fliesst direkt dem einzelnen subventionierten Betreuungsplatz zu
- neue Krippen beteiligen sich am Modell, sofern sie die Bedingungen einhalten
- der Aus- und Abbau von Krippenplätzen, die gesamthaft subventioniert werden sollen, ist steuerbar, sofern genügend Krippen mitwirken

Nachteile können sein:

- die Berechnungen des Normtarifes und der Subventionsbeiträge sind relativ komplex
- die Konzeptstellungen und Verhandlungen mit den Akteuren sowie die Umsetzung sind aufwändig
- die Finanzknappheit einer Krippe kann nicht über die Subvention ausgeglichen werden
- ein gesamthaft gesehen höherer administrativer Aufwand

3.1 System der Betreuungsgutscheine

Kinderbetreuungsgutscheine stellen eine zweckgebundene Subjektsubventionierung im Bereich der vorschulischen, familienergänzenden Kinderbetreuung dar. Der wesentliche Unterschied zu anderen Formen der Subjektsubventionierung in diesem Bereich (z.B. Kleinkindererziehungsbeiträge, Erziehungsgehalt, allgemeine Steuerabzüge usw.) besteht darin, dass die Subvention in Form eines zweckgebundenen Gutscheines erfolgt, der bei der Betreuungseinrichtung eingelöst wird. Die Eltern können die Betreuungseinrichtung im Prinzip frei wählen. Der Gutschein wird von der öffentlichen Hand ausgegeben. Er kann von der gewählten Betreuungseinrichtung bei dieser gegen Geld eingetauscht werden. Die staatliche Leistung kann also nur für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt werden. Die Absicht dieses Systems staatlicher Unterstützung besteht darin, die Marktkräfte so weit als möglich zu stimulieren. Indem die Nachfrage gestärkt wird, sollen das Angebot nach Betreuungsplätzen erweitert und die Kosten gesenkt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BVS hat mit der am 1.2.2011 in Kraft getretenen Verlängerung des Impulsprogrammes eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Bund Projekte mit Innovationscharakter, die zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen beitragen, finanziell unterstützen kann. Die Finanzhilfen an Projekte mit Innovationscharakter decken höchstens einen Drittel derjenigen Projektkosten, die sich aus der Erarbeitung des Detailkonzeptes, der Realisierung und der Evaluation ergeben. Sie werden während höchstens drei Jahren ausgerichtet. Das BVS entscheidet gestützt auf die Bestimmungen im Bundesgesetz und in der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, ob und in welcher Höhe Finanzhilfen gesprochen werden können.

3.2 Schweizer Pilotprojekt Stadt Luzern

Am 1. April 2009 startete die Stadt Luzern das Pilotprojekt „Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich“. Der Pilotversuch ist auf vier Jahre befristet und dauert bis 31. Dezember 2012. Das Projekt wird vom BVS vorübergehend finanziell unterstützt. Eine externe Evaluationsgruppe begleitet das Pilotprojekt wissenschaftlich und die Erkenntnisse fliessen laufend in die Weiterentwicklung des Angebotes. Erfahrungsberichte der Stadt Luzern zeigen auf, dass bereits in der Projektphase aufgrund der Anstossfinanzierung kaum mehr Wartelisten bestehen. Im Speziellen die Anfangsphase war sehr ressourcenaufwändig (finanziell, strategisch und administrativ).

4. Wahl des Finanzierungsmodelles

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kinderkrippe Wädenswil wie bisher hauptsächlich subventionierte Plätze anbieten und als weitgehend „städtische Krippe“ von einem privaten Verein betrieben werden soll. Folge dessen hat der Stadtrat entschieden, auch bei einer Erhöhung der Subventionsbeiträge das Finanzierungsmodell der Objektsubventionierung beizubehalten und auf die Umstellung zum kostenintensiveren und ressourcenaufwändigeren subjektsubventionierten Finanzierungsmodell zu verzichten. Die Subjektsubventionierung mit dem System der Betreuungsgutscheine wird aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes bei der Umsetzung und des bestehenden Anrechtes auf einen Krippenplatz zu einem höheren Bedarf und somit zu höheren Gesamtkosten führen. Die real anfallenden Kosten sind schwer bezifferbar und dürften schwanken. Es müsste jedoch mit Kosten von etwa Fr. 1'600'000.-- gerechnet werden. Für die Objektsubventionierung des Betriebes der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereines in der Stadt Wädenswil sind Kosten von Fr. 910'000.-- beantragt. Die Kosten für die vorgesehene Objektsubventionierung sind erheblich günstiger.

5. Schlussfolgerungen

Der Stadtrat hat sich an der Stadtratsitzung vom 16. Mai 2011 grundsätzlich für das Modell der Objektsubventionierung ausgesprochen. Weitere Abklärungen bezüglich einkommens- und vermögensabhängigem Tarifmodell durch die zuständige Abteilung sind im Gange.

Der Ausbau der subventionierten Krippenplätze wird mit allen Akteuren sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Mit der Verdoppelung der bisherigen Anzahl subventionierter Krippenplätze nähert man sich dem aktuell ausgewiesenen Bedarf.

Zum heutigen Zeitpunkt wird die Umstellung auf das System mit den Betreuungsgutscheinen auch aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

29. August 2011

mmo/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber